Drucksache 17/17071

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

17. Wahlperiode

25.04.2022

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6492 vom 21. März 2022 des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD Drucksache 17/16815

Wie hat sich die Situation der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen verändert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Durch die Veränderung des Kunsthochschulgesetzes im Jahr 2021 soll für Lehrbeauftragte mehr soziale Sicherheit geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Stellen mit fester Beschäftigung entwickelt werden. Somit soll verhindert werden, dass ein Großteil der Arbeit an Kunst- und Musikhochschulen von weniger gut bezahltem Personal geleistet wird. Denn an den Kunst- und Musikhochschulen in NRW lehren nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern überwiegend Lehrbeauftragte. Momentan befindet sich Nordrhein-Westfahlen noch in der fünfjährigen Übergangsphase, die noch bis 2026 andauert.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 6492 mit Schreiben vom 25. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Um die Situation von künstlerischen Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen zu verbessern, sollen mit einer umfassenden Reform zur Neugestaltung des künstlerischen Lehrauftrags an Musikhochschulen feste Stellen für Daueraufgaben an den Musikhochschulen und sichere rechtliche Rahmenbedingungen für die verbleibenden Lehraufträge geschaffen werden. Die Novellierung des KunstHG bildete einen Bestandteil dieses umfassenden Reformprozesses. Im Zuge der Novellierung des KunstHG wurde die Grenze zwischen selbständiger Dienstleistung (Lehrauftrag) und einem angestellten Arbeitsverhältnis (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) wieder klar definiert.

Die Schaffung von Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Musikhochschulen konnte durch die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2021 sowie im Haushalt 2022 ermöglicht werden. Diese Anschubfinanzierung ermöglicht zudem die Finanzierung weiterer Stellen an den Musikhochschulen.

Datum des Originals: 25.04.2022/Ausgegeben: 29.04.2022

1. Wie hat sich seit 2015 der Anteil der Lehre an Musikhochschulen entwickelt, der durch Lehrbeauftragte ohne Festanstellung ausgeübt wird? (Bitte nach Musikhochschulen und Jahren differenzieren.)

Vor dem Hintergrund der für eine Kleine Anfrage bestehenden Frist war eine Beantwortung durch die Hochschulen nicht möglich.

	Einteilung	Vergü-	Vergü-	Vergü-	Vergü-	Vergüt-	Vergü-	Vergü-	Vergü-	Vergü-
	nach Qua-	tung	tung	tung	tung	ung	tung	tung	tung	tung
	lifizierung									
	der ent-	01/2015	03/2015	03/2016	01/2017	01/2018	01/2019	01/2020	01/2021	12/2022
	sprechen-									
	den Richt-	2,95 %	2,1%	2,3%	2%	2,35 %	3,2%	3,2 %	1,4%	2,8 %
	linien									
•	Nr. 2.11	134,82	137,65	140,82	143,64	147,02	151,72	156,58	158,77	163,22
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Nr. 2.12	123,70	126,30	129,20	131,78	134,88	139,20	143,69	145,66	149,74
		€	€	€	€	€	€	€	€	€
	Nr. 2.13	96,61 €	98,64 €	100,91	102,93	105,35	108,72	112,20	113,77	116,96
				€	€	€	€	€	€	€
	Nr 214	77 14 €	78 76 €	80.57 €	82 18 €	84 11 €	86.80 €	89 58 €	90.83 €	93 37 €

2. Wie hat sich die stündliche Vergütung der Lehrbeauftragten seit 2015 verändert? (Bitte die absolute Höhe und die jährliche prozentuale Entwicklung aufführen.)

Entsprechend der Grundsätze für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an Musikhochschulen vom 05.05.1981 erhalten die Lehrbeauftragten eine monatliche Vergütung. Die Vergütung erfolgt gemäß Ziffer 2.31 dieser Grundsätze monatlich bezogen auf die Semesterwochenstunde während des Semesters und auch während der vorlesungsfreien Zeit. Die Entwicklung der dementsprechenden monatlichen Vergütungssätze kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<u>Vergütungssätze der künstlerischen Lehrbeauftragten an den Musikhochschulen ab</u> 2015

Nr. 2.11 Lehraufgaben: Studium, besondere Bedeutung/Anforderungen im künstlerischen Bereich

Nr. 2.12 Lehraufgaben: wie Ziffer 2.11 als Hauptfachlehrer

Nr. 2.13 Lehraufgaben: Studium/fachbezogene Leistungen; in Pflicht- und Ergänzungsfächern

Nr. 2.14 Lehraufgaben: sonstige

3. Wie viele neue feste Stellen sind durch das neue Kunsthochschulgesetz bislang an Musikhochschulen geschaffen worden? (Bitte nach Hochschulen differenzieren.)

- Robert Schumann Hochschule: 6,5 Stellen
- Hochschule für Musik und Tanz Köln: 11,5 Stellen
- Folkwang Universität der Künste: 4,5 Stellen
- Die Hochschule für Musik in Detmold hat mitgeteilt, dass im Laufe des Sommersemesters 2022 4 Stellen geschaffen werden.

4. In welchen Fächern sind diese neuen Stellen entstanden? (Bitte nach Musikhochschulen differenzieren.)

- Robert Schumann Hochschule: Korrepetition Blechbläser, Korrepetition Streicher, Korrepetition Holzbläser, Musiktheorie, Klavier
- Hochschule für Musik und Tanz: Korrepetition Blechbläser, Korrepetition, Holzbläser, Klavier Nebenfach, LIP, Sprecherziehung, Didaktik Elementare Musikpädagogik, Gesang Nebenfach, Korrepetition Gesang, Musikpädagogik, Korrepetition Streicher, Gesang Jazz Pop, Instrumental-/Gesangspädagogik mit dem Schwerpunkt Praxisgruppen/Fachdidaktik Holzblasinstrumente
- Folkwang Universität der Künste: Jazzgitarre, Jazzgesang, Streicherkorrepetition, Vokale Korrepetition, Popkomposition, Sprecherziehung im Schauspiel, Schauspiel und Produktionsleitung
- Hochschule für Musik Detmold: Hier wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.